

## Haftungsausschluss

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

# Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2023/2024

## RdErl. des MB vom 1.Oktober 2022 – 23-83023

### 1. Vorbemerkung

In Nummer 2 werden die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen gemäß dem RdErl. des MK über die Aufnahme an weiterführenden Schulen vom 18. November 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 6. November 2020 (SVBl. LSA, S. 235), in der jeweils geltenden Fassung bekanntgegeben.

### 2. Terminplan

Fristen/Termine	Verfahren
bis Ende Dezember 2022	Information der Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> über die Möglichkeiten des Besuchs von weiterführenden Schulen und zum Anmeldeverfahren an diesen Schulen (zum Beispiel Elternabend, schriftliche Information durch die Schule)
bis 15.1.2023	Zusendung der Aufgaben für die Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Ministerium
bis 17.1.2023	Erstellung der Schullaufbahneempfehlungen
bis 27.1.2023	Individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> zur weiteren Schullaufbahn
3.2.2023	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahneempfehlung (Anlage 1a oder Anlage 1 b des in Nummer 1 genannten RdErl.) und des Formulars zur Schullaufbahnerklärung (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup>
bis 8.2.2023	Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup>
bis 13.2.2023	Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) durch die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> an der derzeit besuchten Grundschule
bis 14.2.2023	Einladung zur Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
16.2. bis 25.2.2023	Eignungsprüfungen an den Schulen mit den genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (außerhalb der Unterrichtszeit)
bis 17.2.2023	Übersenden der Schullaufbahnerklärungen im Original durch die Grundschule an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Eine Kopie ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.
3.3. bis 11.3.2023	Nachprüfungstermine an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 17.3.2023	Namentliche Meldung über die beabsichtigten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Angabe der abgebenden Schulen durch die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt
20.3.2023	Erstellung der Ranglistenfolge und Information an die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 29.3.2023	Rückmeldung der Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt

#### Haftungsausschluss

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

bis 14.4.2023	Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
---------------	---

<sup>1</sup> Es sind jeweils alle Personensorgeberechtigten gemeint.

## Haftungsausschluss

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

<b>Fristen/Termine</b>	<b>Verfahren</b>
bis 26.4.2023	Übersendung der Übersichten über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Angabe des jeweiligen Wohnortes, Landkreises und Bundeslandes durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten an das Landesschulamt und an das Ministerium sowie an den aufnehmenden Schulträger und Information über die Aufnahme an den abgebenden Schulträger
bis spätestens 2.5.2023	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien durch die Schulträger
bis 9.5.2023	Einreichen von begründeten Ausnahmeanträgen durch die Schulträger für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht erreichen, beim Landesschulamt, Referat 31, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
17.5. bis 24.5.2023	Anhörung der Schulträger zu den Ausnahmeanträgen für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreichen, durch das Landesschulamt, Referat 31
bis 30.5.2023	Entscheidungen über die Ausnahmeanträge für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreichen, durch das Landesschulamt, Referat 31
bis 2.6.2023	Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt.
ab 9.6.2023	Abforderung der Schülerunterlagen durch die aufnehmenden Schulen

<sup>1</sup> Es sind jeweils alle Personensorgeberechtigten gemeint.

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.